

# RS Vwgh 1991/11/6 AW 91/09/0031

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.11.1991

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG;

VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Nichterteilung einer Beschäftigungsbewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz - Da Gegenstand des angefochtenen Bescheides die Abweisung eines Antrages auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für den genannten Ausländer war, ist dieser Bescheid (Hinweis B 13.6.1978, 190/78, B 10.4.1981 81/08/0042) einem Vollzug nicht zugänglich und war daher dem gegenständlichen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung nicht stattzugeben.

## Schlagworte

Vollzug

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:AW1991090031.A01

## Im RIS seit

06.11.1991

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)